

Liebe Eltern der Emsschule,

mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen Informationen zu den Selbsttests und dem Unterrichtsablauf ab dem 19. April 2021 geben.

Vorgabe des Landes

Die Vorgabe des Landes ist, dass ab dieser Woche **eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen besteht. Laut Schulministerium gilt Folgendes: „Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**“

(siehe Schulmail vom 8.4.2021:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>).

Die verpflichtenden Selbsttests sind keine Entscheidung der Schule. **Diese Vorgaben werden in der Corona-Betreuungsverordnung geregelt; die Schulen sind an die Weisungen des Ministeriums gebunden!**

Art des Selbsttests

Zunächst wird es an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen sogenannte „Stäbchen-Tests“ geben. (Nasenabstrich mit Wattestäbchen). Wichtig für Sie zu wissen: Die Kinder führen diese Tests unter Anleitung selbstständig durch. Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Selbsttests in der Schule vor. Natürlich werden wir den Kindern vor der ersten Testung den Ablauf ganz genau zeigen und Fragen beantworten. Zusätzlich wäre es aber sehr gut, wenn auch Sie das Thema Selbsttests zu Hause schon einmal mit Ihren Kindern besprechen. Auf der Seite des Schulministeriums finden Sie dazu Hinweise: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Eine erste Hilfe und Orientierung für die Kinder stellt das Erklärvideo des Herstellers dar. Bitte schauen Sie sich vorab den Film des Tests mit Ihren Kindern an. Sie finden den Film unter folgendem Link: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Vielleicht können Sie auch zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt zusätzlich für Sicherheit bei den Kindern.

Positives Testergebnis

Bei einem positiven Ergebnis müssen die betroffenen Kinder unverzüglich abgeholt werden. Ein ergänzender PCR-Test beim Arzt oder einem offiziellen Testzentrum muss in diesem Fall durchgeführt werden. Erst bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses darf das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Sie können sich sicher sein, dass wir mit allen Testergebnissen sehr sensibel und mit dem notwendigen pädagogischen Feingefühl umgehen.

Wichtig ist, dass ein Corona-Verdachtsfall auf Grundlage eines Selbsttests nicht bedeutet, dass eine ganze Klasse / Lerngruppe sofort in Quarantäne geschickt wird. Die Kinder mit einem negativen Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

Hier finden Sie eine Übersicht zum Vorgehen bei einem positiven Selbsttest: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Auch dieses Thema eines positiven Tests werden wir mit den Kindern im Vorfeld sprechen. Natürlich wünscht sich niemand ein positives Ergebnis, es kann aber leider jeden oder jede treffen. Bitte reden auch Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern über dieses Thema. Wir möchten alle nicht, dass es zur Stigmatisierung von infizierten Menschen kommt, müssen aber die Selbsttests durchführen.

Unterricht ab 19. April 2021

Sollte ab dem 19.04. der Unterricht wieder im Wechselbetrieb stattfinden können, gilt der folgende Wechselmodus:

Am **Montag, 19.04.2021, beginnt die Gruppe A** mit Präsenzunterricht und Gruppe B im Distanzlernen. Am **Dienstag, 20.04.2021, ist dann die Gruppe B** mit Präsenzunterricht und Gruppe A im Distanzlernen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Katja Tabbert, komm. Schulleiterin